

Zur Entwicklung der Unparteilichkeitsmaxime im deutschen Journalismus

Philomen Schönhagen

In der ersten Nummer des *Wienerischen Diariums* – der späteren *Wiener Zeitung* – vom 8. August 1703 wurde eine Berichterstattung angekündigt, die einen „Kern derer hin und wider in der Welt merkwürdigsten / wahrhaftigsten / und allerneuesten / so schriftlich als gedruckter allhier einlaufender Begebenheiten“ bieten werde, „ohne einigen Oratorischen und Poetischen Schminck / auch Vorurtheil / sondern der blossen Wahrheit derer einkommenden Berichten gemäß“.¹

Diese Ankündigung mag auf den ersten Blick nicht weiter bemerkenswert erscheinen. Sie ist jedoch mehr als ein aus heutiger Sicht für manchen kurios wirkender und passend zum Tagungsort Wien² gewählter Einstieg ins Thema. Hinter dieser und ähnlichen Ankündigungen, wie sie für das frühe Zeitungswesen ganz typisch und sehr verbreitet waren, verbirgt sich vielmehr ein zentrales journalistisches Konzept: das der Unparteilichkeit. Sogar einige der Handlungsregeln, in denen sich dieses konkretisierte, werden hier sichtbar: Eine sachliche, vorurteilsfreie Berichterstattung wird angekündigt, gemäß dem Prinzip des „relata refero“.³

Das ist insofern äußerst spannend, als in der Literatur häufig behauptet wird, journalistische Unparteilichkeit habe es in Deutschland bzw. in

der deutschsprachigen Presse bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs so gut wie nicht gegeben. So heißt es z.B. bei Wolfgang Donsbach 1992: „Wir hatten in Deutschland praktisch bis in dieses Jahrhundert hinein eine eher parteigebundene Presse. Das änderte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg. In der Weimarer Republik war die Mehrzahl der Zeitungen parteigebunden oder an irgendeine andere Institution gebunden, die weltanschauliche Ziele verfolgte.“⁴ Letzteres ist bekanntlich richtig, die daraus abgeleitete These, in Deutschland habe es „eigentlich nie eine Tradition“ gegeben, „durch die der Journalismus sich der Objektivität und Neutralität verpflichtete oder verpflichten mußte“⁵, erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung der Journalismusgeschichte als nicht haltbar. Weiter heißt es bei Donsbach: „In den USA löste sich dagegen diese Bindung zwischen Presse und Interessengruppen anfangs des 19. Jahrhunderts, also mehr als hundert Jahre eher als in Deutschland.“⁶ Tatsächlich existiert in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Zeitungswesen eine wesentlich ältere Tradition eines unparteilichen Journalismus, zeitlich parallel mit den ersten periodischen Zeitungen im 17. Jahrhundert auftretend (und mit älteren Wurzeln bei den Vorläufern dieser Zeitungen). Zudem findet man, ebenfalls entgegen der zitierten und weit verbreiteten Auf-

¹ zit. n. Emil Löbl: *Kultur und Presse*. Leipzig 1903, 50.

² Es handelt sich um die erweiterte Fassung eines Vortrags anlässlich des Symposiums zum 55jährigen Bestehen der österreichischen Presseagentur APA, das ursprünglich am 18. 9. 2001 in Wien stattfinden sollte, jedoch wegen der Terroranschläge in den USA auf den 13. 5. 2002 verschoben wurde.

³ Dieses Prinzip besagt, daß die Mitteilungen sinngemäß so weitergegeben werden, wie man sie empfangen hat. Ich komme darauf weiter unten zurück. Es steht in engem Zusammenhang mit einer weiteren Vermittlungsregel: der Angabe der Quellen. Schon von Kaspar Stieler, in einer der frühesten Schriften zur Zeitung, werden diese Regeln ausgiebig diskutiert; vgl. Kasper Stieler: *Zeitungs Lust und Nutz*. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695. Gert Hagelweide (Hg.). Bremen 1969, 57 f. sowie 27 ff. Vgl. dazu auch Philomen Schönhagen: *Unparteilichkeit im Journalismus. Tradition einer Qualitätsnorm*. Tübingen 1998; Jörg Jochen Berns: „Parteilichkeit“ und Zeitungswesen. Zur Rekonstruktion

einer medienpolitischen Diskussion an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: Wolfgang F. Haug (Hg.): *Massen, Medien, Politik*. Karlsruhe 1976, 202-233, hier 110.

Übrigens weist Emil Löbl darauf hin, daß das *Wienerische Diarium* bzw. die *Wiener Zeitung* an diesen Prinzipien sehr lange festgehalten habe (vgl. *Kultur und Presse*, 50 f.).

⁴ Wolfgang Donsbach: *Instrumente der Qualitätsmessung – Internationale Entwicklung*. In: *Pressefreiheit, Pressewahrheit. Kritik und Selbstkritik im Journalismus*. Dokumentation zu den 7. Erlanger Medientagen am 9./10. Mai 1992. Verein Bürger fragen Journalisten e.V. (Hg.). Erlangen 1992, 43-68, hier 65.

⁵ Wolfgang Donsbach: *Das Verhältnis von Journalismus und Politik im internationalen Vergleich*. In: *Medien in Europa. Angst als publizistische Strategie? Dokumentation zu den 8. Erlanger Medientagen am 1./2. Mai 1993*. Verein Bürger fragen Journalisten e.V. (Hg.). Erlangen 1993, 67-82, hier 70.

⁶ Donsbach, *Instrumente der Qualitätsmessung*, 65.

12.
Neue
Unpartheische Zeitung vnd Relation
Auß allerhand glaubwürdigen Sendbriefen
diß 1623. Jahrs
Berichtet auff den Alten Calender.

„Neue Unpartheische Zeitung...“ aus dem Jahre 1623. Die Zeitung erschien unter wechselnden Titeln seit 1623 in Zürich, bis 1626 in der Offizin Wolf, dann bei Johann Jakob Bodmer. (Abbildung entnommen aus Bogel/Blühm 1971, II: S. 57.)

fassung,⁷ auch im amerikanischen Journalismus schon vor dem 19. Jahrhundert, nämlich bei den ersten Kolonialzeitungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das Prinzip der „impartiality“. In Deutschland ist das Unparteilichkeitskonzept sogar kontinuierlich über mehrere Jahrhunderte nachweisbar, insbesondere im Bereich lokaler Zeitungen.

Im folgenden kann diese Tradition journalistischer Unparteilichkeit aus Platzgründen nur in groben Zügen und anhand einiger weniger Beispiele skizziert werden, den Ausführungen liegen jedoch umfassende Analysen des frühen Zeitungswesens sowie der lokalen Presse, insbesondere des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zugrunde.⁸

1. Frühe Bekenntnisse zur Unparteilichkeit im deutschsprachigen Zeitungswesen

Ausdrücklich taucht der Begriff der Unparteilichkeit im Kontext periodisch erscheinender Zeitungen⁹ erstmals im Titel zweier Wochenblätter aus dem Jahre 1623 auf. Es handelt sich um die Züricher *Neue Unpartheische Zeitung vnd Relation / Auß allerhand glaubwürdigen Sendbriefen ...*¹⁰ sowie um die *Wochentliche / ungefelschte Neue Zeitung / Vnd Relation / ...*, die vermutlich ebenfalls in Zürich erschien.¹¹ In einer etwas späteren Ausgabe desselben Jahres trägt auch letztere den Titel *Neue Unpartheische Zeitung vnd Relation*, in einer weiteren Titelvariante findet sich

⁷ Auch in der amerikanischen Literatur werden die Anfänge eines objektiven oder unparteilichen Journalismus üblicherweise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesehen; vgl. u.a. Michael Schudson: *Origins of the ideal of objectivity in the professions. Studies in the history of american journalism and american law, 1830-1940*. New York; London 1990, 47 ff. sowie David T.Z. Mindich: *Just the facts. How „objectivity“ came to define american journalism*. New York; London 1998, 10 ff. Für eine ausführliche Darstellung und weitere Literaturhinweise vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 56 ff.

⁸ Die Erkenntnisse zum frühen Zeitungswesen basieren vorwiegend auf umfassenden Literaturstudien, jene zur Lokalpresse des 18. und v.a. 19. Jahrhunderts neben umfangreichen Literaturauswertungen zudem auf eigenen Untersuchungen von über 1.500 Zeitungsausgaben, die ich im Rahmen meiner Dissertation durchgeführt habe. Vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 13 ff., 144 ff.

⁹ Der Anspruch der Unparteilichkeit ist bei den sog. Meßrelationen, welche zu den Vorläufern der Wochenzeitungen zählen, bereits seit 1590 in Titeln und Erklärungen der Herausgeber nachweisbar. So lautete z.B. der Titel einer Straßburger Meßrelation aus dem Jahre 1590 „*Vnpostreuterische / Das ist / Vnparteyhische Ge-*

schicht Schrifften ...“ (zit. n. Klaus Bender: *Eine unbekannte Meßrelation. Die „Unpostreuterischen Geschicht-Schrifften“ des Thobias Steger, Straßburg 1590*. In: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 2/1981, 346-365, hier 346). Allerdings hatte Unparteilichkeit hier noch eine etwas andere Bedeutung als in den späteren Wochenblättern. Indem die Meßrelationen sich als Chroniken verstanden, zielten sie auf eine objektive Geschichtsschreibung, die nicht mit der unparteilichen aktuellen Berichterstattung gleichgesetzt werden kann. Das Unparteilichkeitsverständnis der Herausgeber dieser Meßrelationen umfaßte aber schon einige der Aspekte, die auch die spätere journalistische Norm charakterisieren. Vgl. dazu ausführlich Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 20 ff.

¹⁰ vgl. Else Bogel/Elger Blühm: *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben*. Bremen 1971, Bd. 1, 55, Bd. 2, 57 sowie Hans Bodmer: *Die älteste Züricher Zeitung*. In: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1891*. Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde (Hg.). Zürich 1891 (14. Jg.), 175-216.

¹¹ vgl. Bogel/Blühm, *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, 53.

mit dem Ausdruck „ohne einichen [einigen; P.S.] affeckt“¹² ein ähnlicher Hinweis auf sachliche Berichterstattung wie im eingangs zitierten *Wienerischen Diarium*.

Bereits im Jahre 1621 trägt eine Wochenzeitung aus Frankfurt am Main den interessanten Titel: „Unvergreifliche continuiierende Post Zeitungen wie solche bey den Ordinari Posten einkommen / von glaubhafften Correspondenten eingeschickt / und ohne einige passion divulgirt werden...“¹³ „Ohne Passion“ sollten demnach die einkommenden Nachrichten verbreitet werden, das heißt frei von leidenschaftlicher Teilnahme, unabhängig von den eigenen Haltungen und Überzeugungen,¹⁴ also neutral. Nichts anderes bedeutete auch der Begriff unvergreiflich: „[...] unpartheilig [...], ohne den rechten, dem urtheil eines andern vorzugreifen“ oder „ohne der meinung (...) [eines anderen; P.S.] vorzugreifen“.¹⁵ Eine Oettinger Zeitung aus dem Jahre 1625 versicherte, die Meldungen „trewlichst [treulichst; P.S.] vnd vnvergreifflichst“¹⁶ abzudrucken.

Schon im Titel einer *Sontäglichen Zeitung* aus dem Jahre 1688 findet sich auch eine Begründung für die Neutralität der Berichterstattung: Man wolle somit „menniglich [jedermann; P.S.] nach möglichkeit satisfaction“¹⁷ geben, das heißt, die unterschiedlichen Informations- und Orientierungsbedürfnisse aller Leser befriedigen – was sich auf der Basis von Neutralität am besten realisieren läßt. Ganz ähnlich begründete der im 18. Jahrhundert äußerst erfolgreiche und weit verbreitete *Hamburger* bzw. *Hollsteinische unparthey-*

ische Correspondente in der Erstnummer vom 22. Juni 1712 sein – im übrigen faszinierend modern anmutendes – redaktionelles Programm einer unparteilichen Berichterstattung.¹⁸ Bei Martin Welke kann man zudem nachlesen, daß die Redaktion dieser Zeitung, dem „Grundsatz des ‚audiatur et altera pars‘ folgend [...] Äußerungen ohne Ansehen ihrer Herkunft [veröffentlichte; P.S.], Verlautbarungen herrschender Gruppierungen stehen neben oppositionellen Stimmen. [...] Unter bewußter Zurückhaltung der eigenen Meinung stellt der ‚Correspondent‘ widersprechende politische Auffassungen nebeneinander, ‚damit jeder sich sein eigenes Urteil bilden könne“.¹⁹

Unparteilichkeit war von Beginn des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert an ein zentrales journalistisches Prinzip.

All dies sind typische programmatische Hinweise und „Verlautbarungen eines frühen journalistischen Berufsverständnisses“²⁰ wie sie sich in Titeln, Vorreden etc. von Zeitungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts in großer Zahl finden; die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Auch in den frühen Schriften zur Zeitung, wie etwa bei Kaspar Stieler, wird das Konzept der Unparteilichkeit, werden die in den Titeln anklingenden Prinzipien wie Quellenprüfung und -transparenz, vorurteilsfreie Berichterstattung, „relata refero“ und „audiatur et altera pars“ einer eingehenden Diskussion unterzogen.²¹ In der einschlägigen Literatur findet man zudem zahlreiche Beispiele dafür, daß es sich bei diesen Programmen keineswegs um Lippenbekenntnisse handelte, sondern daß unparteiliche Berichterstattung ganz alltäglich praktiziert wurde. Nicht

¹² zu beiden Titeln vgl. ebd.

¹³ zit. n. Bogel/Blühm, *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, 14.

¹⁴ vgl. *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm* (Neudruck der Originalausgabe von 1889). Bd. 13, München 1984, Sp. 1489/1490.

¹⁵ *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm* (Neudruck der Originalausgabe von 1936). Bd. 24, München 1984, Sp. 2041.

¹⁶ zit. n. Bogel/Blühm, *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts*, Bd. 2, 49. Auch die *Straßburger Relation* von 1609 wies bereits auf diesen Aspekt („trewlichst“) hin; vgl. w.o., 7.

¹⁷ zit. n. Walter Schöne (Hg.): *Die deutsche Zeitung des siebzehnten Jahrhunderts in Abbildungen*. 400 Faksimiledrucke. Leipzig 1940, Abb. 266. Vgl. zur Bedeutung von „menniglich“ Bd. 12 des *Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm* (Neudruck der Originalausgabe von 1885). München 1984, Sp. 1591-1593.

¹⁸ Eine Abbildung dieser Erstnummer sowie detaillierte Erläuterungen finden sich bei Schönhausen,

Unparteilichkeit im Journalismus, 47 ff.

¹⁹ Martin Welke (Hg.): *Hollsteinischer Unpartheyischer Correspondent 1721-30, Hamburgischer Unpartheyischer Correspondent 1731-40*. (Microfiche-Index.) Hildesheim; New York 1977, III. Den Grundsatz des ‚audiatur et altera pars‘ vertrat z.B. auch die *Augspurgische Ordinari Postzeitung*, vgl. Hermann Hart: *Skizzen aus der Geschichte der ‚Postzeitung‘*. In: *Postzeitung, Wochenschrift für Politik und Kultur*, Nr. 175, 250 Jg. München 4. 8. 1935, 6 (1. Teil).

²⁰ Elger Blühm: *Fragen zum Thema Zeitung und Gesellschaft im 17. Jahrhundert*. In: ders. (Hg.): *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*. München 1977, 54-70, hier 61.

²¹ vgl. Stieler, *Zeitungs Lust und Nutz*, 27 ff. Einige dieser frühen Schriften versammelt Karl Kurth (Hg.): *Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung*. Brünn u.a. 1944. Zur Diskussion dieser Schriften im vorliegenden Zusammenhang vgl. Berns, „Parteilichkeit“ und *Zeitungswesen*, a. a. O., sowie Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 39 ff.

nur in den beiden ersten bekannten Wochenzei- tungen des 17. Jahrhunderts war dies der Fall, wie bei Thomas Schröder sichtbar wird,²² sondern ganz offensichtlich bei zahlreichen Blättern des 17. und 18. sowie des 19. Jahrhunderts.²³ Das vielleicht bekannteste Beispiel ist Johann Friedrich Cottas' seit 1798 erschienene *Allgemeine Zeitung*. Ganz im Gegensatz zur eingangs zitierten These Donsbachs muß man daher feststellen: Unparteilichkeit war offensichtlich von Beginn des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert an ein zentrales journalistisches Prinzip. Was aber verstanden die sogenannten Zeitunger, die Zeitungsmacher also, im einzelnen darunter?

2. Das traditionelle Konzept journalistischer Unparteilichkeit

Die erwähnten Vorreden von Herausgebern, Verlegern und Redakteuren (nicht selten in Personalunion) z.B. in Erst- und Neujahrsnummern, Nachworten, redaktionellen Anmerkungen und bei dergleichen Gelegenheiten mehr, also durchweg Selbstaussagen der Zeitungsmacher, sind eine geeignete Quelle, um die eigene Auffassung der damaligen Praktiker von journalistischer Unparteilichkeit zu rekonstruieren.²⁴ Die Analyse derartiger programmatischer Äußerungen in weit über 1.000 verschiedenen deutschsprachigen Zeitungen aus drei Jahrhunderten zeigt, daß das Unparteilichkeitskonzept fast durchweg anhand von vier zentralen Handlungsregeln konkretisiert wurde, die im Folgenden kurz erläutert werden:

- „*Audiat et altera pars*“: Dieser Grundsatz zielte auf eine allseitige Vermittlung, bei der alle in der jeweiligen (ggf. auch lokalen)

Gesellschaft virulenten Wissens- und Bewußtseinsinhalte, Standpunkte, Positionen etc. gleichermaßen in der Berichterstattung zu Wort kommen sollten. Heute wird dafür häufig der Begriff des Pluralismus verwendet, der die Allseitigkeit der Vermittlung jedoch weniger deutlich betont. Zu bedenken ist, daß sich diese Handlungsregel nicht auf einzelne Zeitungsbeiträge bezog, sondern auf die Berichterstattung als Ganze,²⁵ ebensowenig zielte sie auf meinungsbetonte journalistische Darstellungsformen wie z.B. Kommentare.

- Trennung von Nachricht und (journalistischem) Kommentar: Diese wurde als Ausdruck der Neutralität des Vermittlers verstanden und sicherte die „*unvergeifliche*“ Darstellung. Insbesondere in den Zeitungen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde, nicht zuletzt aufgrund der Zensurvorschriften, auf Kommentierung überhaupt weitgehend verzichtet,²⁷ sobald eine solche in den Zeitungen Einzug hielt, wurde sie jedoch meist deutlich von der Berichterstattung getrennt und entsprechend gekennzeichnet.
- Transparenz der Primärquellen (der Urheber der Mitteilungen oder Aussageträger): Dieser Grundsatz zielte zum einen auf die Glaubwürdigkeit der Quellen, zum anderen auf eine bestmögliche Orientierung für die Leser. Ohne eine Zuordnung von Mitteilungen zu ihren Urhebern und deren Interessen, Motiven etc. ist deren Beurteilung meist kaum möglich (außer für Experten, die sich an Sachkriterien orientieren können).²⁸ Zudem besteht eine enge Verbindung des Gebots der Quellentransparenz mit der folgenden Regel, da man

²² vgl. Thomas Schröder: *Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl*. Tübingen 1995. Schröder zeigt, daß es in der Konfliktberichterstattung kaum zu Parteinahmen kam. Wenn Ungleichgewichtigkeiten festzustellen seien, dann sei dies offenbar auf fehlende Recherche-Praxis bzw. die Nachrichtenlage zurückzuführen (vgl. ebda., 334 sowie 165 ff., 310 ff.).

²³ vgl. u.a. Brigitte Tolkmitts Studie zum oben erwähnten *Hamburgischen Correspondenten (Der Hamburgische Correspondent. Zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland)*. Tübingen 1995). Die zahlreichen Einzelstudien, die diese Feststellung unterstreichen, können hier aus Platzgründen nicht angeführt werden, sie finden sich aber in den Literaturhinweisen in Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 18 ff.

²⁴ vgl. Schönhausen *Unparteilichkeit im Journalismus*, 36 ff.

²⁵ Außer in Zeitungoriginalen findet man diese z.B. in Jubiläumsnummern, die Faksimiles, Zitate etc. enthalten (am Münchner Institut steht eine Sammlung solcher Jubiläumsausgaben mit über 1.500 Titeln zur Verfügung)

sowie in Titelblattsammlungen wie der von Bogel/Blühm, *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts*, und in der presshistorischen Literatur, z.B. in vielen Monographien wie etwa der weiter oben erwähnten Studie Brigitte Tolkmitts zum *Hamburgischen Correspondenten (a. a. O.)*

²⁶ Es ist naheliegend, daß eine allseitige Berichterstattung nur periodisch realisiert werden kann, da sich die verschiedenen Standpunkte und Meinungen typischerweise im Gesprächsverlauf nacheinander zu Wort melden.

²⁷ Es bestand eine funktionale Trennung zwischen berichtenden Zeitungen einerseits und rasonierenden Flugblättern andererseits (vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 18 f.), nicht zuletzt deshalb, weil die häufig mobilen Drucker und Herausgeber von Einzeldrucken ihre Anonymität besser wahren und gegebenenfalls über die (zahlreichen) Landesgrenzen fliehen konnten.

²⁸ vgl. dazu Hans Wagner: *Journalismus I: Auftrag. Gesammelte Beiträge zur Journalismustheorie*. Erlangen 1995, 199 ff.

der Ansicht war, der Vermittler trage nicht die Verantwortung für den Inhalt bzw. die Wahrheit oder Richtigkeit der Mitteilung, sondern nur für die richtige Wiedergabe derselben („*relata refero*“). Mit der Angabe der Herkunft einer Mitteilung verweist der Vermittler also zugleich auf die für deren Inhalt Verantwortlichen. Seiner eigenen Verantwortlichkeit für die richtige Wiedergabe wird er mittels folgendem Grundsatz gerecht:

- Getreue oder „*treuliche*“ Vermittlung:²⁹ Mitteilungen sollten, wenn auch gekürzt und bearbeitet, ihrem ursprünglichen Sinn gemäß, „*ungefalscht*“, redlich, originalgetreu vermittelt werden.³⁰ Dies galt gleichermaßen für alle Mitteilungen jeglicher Herkunft (prinzipielle Gleichbehandlung). Außerdem sollte die Berichterstattung sachlich sein: „*ohne Passion*“ bzw. „*Affekt*“.

Diese Handlungsregeln waren mit einem spezifischen journalistischen Selbstverständnis verbunden, gewissermaßen der Grundlage oder Voraussetzung für die genannten Prinzipien: Die Zeitungsmacher verstanden sich als neutrale Vermittler, die ihrer redaktionellen Tätigkeit „*ohne Passion*“ nachgingen, in dem Sinne, daß sie für keine Seite Partei ergriffen. Die *Frankfurter Kayserl. Oberpostamtszeitung* beschrieb diese Rolle in der 13. Ausgabe des Jahres 1781 wie folgt: „*Ein Zeitungsschreiber muß Cosmopolit sein, mit keiner Nation weder Freund noch Feind scheinen, jede Neuigkeit durch seine Quelle prüfen, und dieselbe ohne Rückhalt nackt und bloß dem Leser mitteilen.*“³¹ Ausführlicher erläuterte z.B. die Redaktion des *Göppinger Wochenblattes* im Jahre 1850 die Funktion eines neutralen, unparteilichen Vermittlers: „*Dasselbe steht nicht auf dem Standpunkte eines Parteiblattes, und wird daher wie bisher den Ansichten der verschiedenen Parteien Raum gönnen,*

und sich vor einem etwa einschränkenden Einfluß bewahren. Selbst auf die Gefahr hin, daß ihr der Vorwurf der Verwirrung der Begriffe Schuld gegeben werden sollte, wird sie von dem gegebenen Standpunkte nicht abweichen, denn sie glaubt, daß die Lokalpresse, wenn sie überhaupt der Pressefreiheit dienen will, vorzugsweise dadurch zur Aufklärung beiträgt, wenn sie vor das Publikum die verschiedenen Ansichten und Folgerungen bringt und diesem die Beurteilung über die Richtigkeit der einen oder anderen läßt.“³² Der Redakteur des *Chemnitzer Boten* brachte das 1848 so auf den Punkt: „*Ein Redacteur soll, wie der Vorsitzende einer größern Versammlung, in der verschiedene Parteien vertreten sind, Jedem das Wort geben, der nicht die nothwendigsten Grenzen der Mäßigung überschreitet.*“³³

Hintergründe und Motive

Häufig wird vermutet, unparteilicher oder objektiver Journalismus habe sich (erst) unter Bedingungen der Demokratie entwickelt,³⁴ tatsächlich aber bildete sich das Prinzip während des Absolutismus heraus. Was waren dann die Ursachen oder Motive für dieses Journalismuskonzept? Handelte es sich um eine bloße Reaktion auf strenge Zensurvorschriften? Dafür spricht, daß z.B. das *bayerische Pressmandat* vom 6. 9. 1799 unter Maximilian IV. Joseph verlangte, „*die Tatsachen möglichst einfach, ohne Hinzufügung eigenen Urteils und unter genauer Quellenangabe, zu berichten.*“³⁵ Bei näherer Betrachtung erweist sich der Einfluß der Zensur jedoch als ambivalent. Denn man findet zahlreiche Hinweise, daß das Unparteilichkeitsprinzip einerseits auch da praktiziert wurde, wo die Zensur „*milde*“ war,³⁶ und daß es andererseits gegen den Widerstand der Zensur durchgesetzt wurde.³⁷ An verschiedenen Beispielen zeigt auch Hans Wagner, daß die Zensur „*zwar hier und dort einem neutralen,*

²⁹ Diese Forderung entspricht der uralten „*Botenformel*“, die seit dem Alten Orient im Zusammenhang mit der Tradierung von Wissen die „*sach- und sinnetreue Wiedergabe einer Botschaft*“ verlangte (Jan Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München 1999, 103 ff.).

³⁰ Interessanterweise ist auch im heutigen Kodex des Deutschen Presserats unter Ziffer 2 von sinnetreuer Wiedergabe von Nachrichten, Informationen und Dokumenten die Rede; vgl. <http://www.presserat.de> [Abruf: 22. 10. 2001].

³¹ zit. n. Holger Böning: *Zeitung, Zeitschrift, Intelligenzblatt. Die Entwicklung der periodischen Presse im Zeitalter der Aufklärung*. In: Klaus Beyrer/Martin Dallmeier (Hg.): *Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte*. Gießen 1994, 93-103, hier 96.

³² zit. n. Oskar Bechtle: *Was sind und was bedeuten 100 Jahre Göppinger Zeitung?* In: *Jubiläumsausgabe 100 Jahre Göppinger Zeitung* (16. 5. 1927), 1 f. und 7, hier 2.

³³ zit. n. einer Abbildung in der *Jubiläumsausgabe 75 Jahre Chemnitzer Tagblatt* (1. 7. 1923), 25.

³⁴ vgl. etwa Wolfgang R. Langenbacher: *Kommunikation als Beruf. Ansätze kommunikationswissenschaftlicher Berufsforschung*. Habil.-Schrift maschinenschr. München 1973, 51.

³⁵ Wilhelm Bauer: *Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen*. Tübingen 1914, 276 f.

³⁶ z.B. beim erwählten *Hamburgischen Correspondenten*, vgl. Welke, *Hollsteinischer Unparteyischer Correspondent 1721-30*, III.

³⁷ vgl. Schönhagen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 87 f., 191, 202 f., 219.



Titelblatt der Straßburger Relation von Johann Carolus aus dem Jahre 1634.
(Abbildung entnommen aus Julius Otto Opel, *Die Anfänge der deutschen
Zeitungspressen 1609–1650*. Leipzig 1879, Tafel II.)

distanzierten, eher diplomatisch-vorsichtigen Stil der Zeitungen nachgeholfen haben [mag]; ursächlich jedoch provoziert sie wohl eher Opportunismus als Unparteilichkeit. Vor allem aber verlangt jede Zensur zuallererst das Streichen und Schweigen und

damit den Ausfall von Informationen. Insofern wirkt sie dem Ziel gerade entgegen, das unter dem Arbeitsprinzip der Unparteilichkeit angestrebt werden sollte: der umfassenden Information des Lesers.³⁸

³⁸ Wagner, *Journalismus I. Auftrag*, 107.

Die Motive lagen offensichtlich anderswo. So weist etwa Margot Lindemann am Beispiel der *Augsburger Ordinari-Zeitung* darauf hin, daß es „vorwiegend wirtschaftliche Überlegungen“ waren, die zu einer unparteilichen Berichterstattung motivierten.³⁹ Wollte man viele Leser erreichen, so war es (auch aufgrund des extrem zersplitterten Reiches und der damit verbundenen Heterogenität von „Parteiungen“⁴⁰) ratsam, unterschiedlichste Kommunikations- und Orientierungsbedürfnisse sowie Interessen zu berücksichtigen; opportunistisches Parteigängertum im Sinne der Obrigkeit wäre wirtschaftlich uninteressant gewesen. Zahlreiche, auch ausdrückliche Hinweise lassen sich für diese ökonomischen Motive finden,⁴¹ die nicht selten auch damit zusammenhängen, daß die Zeitungsherausgeber Drucker waren, die einen Nebenerwerb anstrebten. Insbesondere für lokale und regionale Zeitungen mit ihren begrenzten Verbreitungsgebieten war (und ist) es notwendig, weite Leserschichten zu erreichen, den begrenzten Markt möglichst breit abzudecken. Wohl deshalb hat sich das Prinzip der Unparteilichkeit dort, trotz einer zunehmenden Politisierung der Gesellschaft, am längsten gehalten.

Zur Umsetzung der Handlungsregeln

Mit einer detaillierten Analyse lokaler Zeitungen des 18. und 19. Jahrhunderts anhand der einzelnen Handlungsregeln⁴² des Unparteilichkeitskonzeptes konnte nachgewiesen werden, daß diese sowohl in den redaktionellen

Programmen als auch in der täglichen Zeitungspraxis eine zentrale Rolle spielten.⁴³ Eine besondere Bedeutung kam dem Prinzip der allseitigen Vermittlung zu, das eine Ausgestaltung der Zeitungen als Foren lokaler Kommunikation zur Folge hatte, wo ein lebhafter und häufig kontroverser Diskurs der Bürger zu allen sie betreffenden Themen, Fragen und Problemen stattfand.⁴⁴ Diese Möglichkeit wurde geradezu als Bürgerrecht aufgefaßt. Kommentierende Beiträge der Redaktionen – meist eher Hintergrundinformationen oder Erläuterungen zur eigenen Vermittlungspraxis als Meinungsäußerungen – wurden fast durchweg deutlich von der Berichterstattung getrennt und entsprechend gekennzeichnet.

Ebenso bemühten sich die Redaktionen um eine Offenlegung der Herkunft der Mitteilungen, die jedoch dadurch eingeschränkt wurde, daß auch noch im 19. Jahrhundert das Anonymitäts-Prinzip für die gesamte journalistische Tätigkeit Geltung hatte. Das hatte nicht zuletzt mit dem Quellenschutz zu tun. Daher findet man bei fremden Beiträgen häufig nur Initialen, Berufs- und Funktionsangaben und ähnliche indirekte Kennzeichnungen, die jedoch angesichts der Überschaubarkeit der örtlichen Verhältnisse den Lesern eine grobe Orientierung und Einschätzung der Quellen ermöglicht haben dürften. Interessant ist weiter, daß manche Zeitungen möglichst auch die „Nebenumstände“ der Mitteilungen,⁴⁵ also die Situation, in der eine Äußerung zustande kam, dahinter stehende Motive, Interessen etc., mit angaben – denn diese sind für die Einschätzung

³⁹ Margot Lindemann: *Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse. Teil I.* (Unveränderter Neudruck der Originalausgabe von 1969) Berlin 1988, 151.

⁴⁰ vgl. Tolkemitt, *Der Hamburgische Correspondent*, 45 f. (in Anlehnung an Berns, „Parteilichkeit“ und Zeitungswesen, a. a. O.).

⁴¹ vgl. z.B. Carsten Prange: *Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur publizistischen Frühaufklärung.* Hamburg 1978, 148; Martin Welke: *Die Geschichte der Zeitung in den ersten Anfängen ihres Bestehens. Kritische Bemerkungen zu Margot Lindemanns „Deutsche Presse bis 1815“.* In: *Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur*, Bd. 3, 1974, 92–106, hier 97; Hart, *Skizzen aus der Geschichte der Postzeitung*, 6; Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, bes. 126 ff., 285 ff.

⁴² Die Untersuchung der getreuen Vermittlung an historischen Materialien ist insofern problematisch, als weder die Originalmitteilungen der Aussageträger zum Vergleich mit den in der Zeitung vermittelten Mitteilungen zur Verfügung stehen noch die Aussageträger befragt werden können. Folglich sind nur indirekte Schlüsse möglich (vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 82).

⁴³ Wie oben bereits erwähnt, wurden dazu in einem ersten Schritt Sekundärquellen ausgewertet (v.a. mit Blick auf die Programmatik), die über 1.500 deutschsprachige Titel betrafen, in einem zweiten Schritt wurde die Umsetzung an Originalmaterialien (drei Titeln mit über 1.500 Ausgaben zwischen Ende des 18. und Mitte des 19. Jahrhunderts) ausgewertet. Vgl. zum Vorgehen sowie den Ergebnissen im Detail Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, a. a. O.

⁴⁴ Eine Ausnahme bildete eines der als Fallbeispiele an Originalmaterialien untersuchten Blätter, das zeitweise (unter dem Einfluß einer strengen Zensur und aufgrund eines relativ großen Verbreitungsgebietes) eine rein ereignisorientierte Berichterstattung betrieb (Ankündigungen von Festen, Meldungen von Unfällen und Bränden etc.), auf welche das Prinzip einer allseitigen Vermittlung nicht sinnvoll angewendet werden kann. Vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 218 ff.

⁴⁵ So bezeichnete Arnold Mallinckrodt, der Herausgeber des *Westfälischen Anzeigers* in Dortmund, alle die Informationen, welche „auf die richtige Beurtheilung der Sache Einfluß“ haben (in einem Beitrag über „Publicität“ in der Beilage zur Nr. 30, 14. 4. 1801, 3; vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 184).

von Informationen und die Meinungsbildung oft wichtiger als die Sachinformationen selbst.⁴⁶ Zudem wurde auf unsichere Quellen ausdrücklich hingewiesen. Die Forderung nach getreuer, unverfälschter Vermittlung der Mitteilungen wurde in einzelne Vermittlungsregeln umgesetzt, die in den Zeitungen, häufig in Verbindung mit Aufrufen zur Mitarbeit, veröffentlicht wurden. Sie betrafen z.B. die Länge und thematische Breite der Beiträge, dienten dem Ausschluß von Beleidigungen und Beschimpfungen etc. und sicherten den chancengleichen Zugang aller zum Forum Zeitung unter gleichen Bedingungen. Dazu wurden die Vermittlungsstandards zudem regelmäßig an einzelnen Fällen veranschaulicht, erläutert und gerechtfertigt.⁴⁷

Zudem bestätigte die Untersuchung der Lokalzeitungen, daß die Motive einer unparteilichen Berichterstattung vorwiegend pragmatischer Natur waren. Wenn idealistische Motive hinter dem Konzept standen, wie es z.B. beim Dortmunder *Westfälischen Anzeiger* von Arnold Mallinckrodt der Fall war, erwies sich dies sogar eher als kontraproduktiv. Die aufklärerischen Absichten Mallinckrodots setzten der Unparteilichkeit deutliche Grenzen: „*Unaufgeklärte*“ kamen gar nicht oder nur unter massiver Kommentierung zu Wort und wurden bisweilen sogar an den publizistischen Pranger gestellt. Im Kommentar zu einem eingesandten Beitrag eines Lesers über sogenannte Gassner (Wunderheiler) rief die Redaktion z.B. dazu auf, ihr die Namen der Personen zu nennen, die solche „*Pfuscher*“ aufsuchten, um diese zu veröffent-

Kommentierende Beiträge wurden deutlich von der Berichterstattung getrennt.

lichen, denn: „*Die Publizität strafft langsam aber ernsthaft.*“⁴⁸

3. „Impartiality“ im amerikanischen Zeitungswesen des 18. Jahrhunderts

Wie eingangs kurz erwähnt, lassen sich auch Hinweise auf ein entsprechendes Konzept journalistischer Unparteilichkeit bzw. „*impartiality*“ in den frühen amerikanischen Kolonialzeitungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden.⁴⁹ Allerdings werden diese Zeitungen, die seit 1704 von Postmeistern mit behördlicher Genehmigung englischer Gouverneure herausgegeben wurden, in der Literatur wenig beachtet und als „*leere Nachrichtenregister*“ abgetan.⁵⁰ Hazel Dicken-Garcia weist jedoch darauf hin, daß diese sich an journalistischen Standards orientierten, wie sie z.B. die erste englische „*successful daily newspaper*“ kennzeichneten, den *Daily Courant* der Verlegerin Elizabeth Mallett. Diese bekannte sich in der Erstnummer vom 11. März 1702 zu annähernd denselben

Prinzipien, wie sie für die deutschsprachigen Blätter typisch waren, mit Ausnahme der allseitigen Vermittlung.⁵¹ Dieser Aspekt wurde jedoch bereits einen Monat später von ihrem Nachfolger ergänzt. Er versicherte, die Berichte so zu bringen, wie sie bei ihm eingingen, „*without inclining either to one side or the other: And this will be found to do, by representing the same Actions, according to the different Accounts which both Sides give of them [...]*“.⁵² Ganz wie die deutschen Zeitungen verband der Herausgeber des Bostoner *Weekly Rehearsal*, Thomas Fleet, sein Bekenntnis zur Un-

⁴⁶ vgl. Wagner, *Journalismus I: Auftrag*, 199ff. Er bezeichnet diese Nebenumstände als „*Informationen über die Information*“ bzw. „*Beglaubigungswissen*“.

⁴⁷ Da wurde dann z.B. erklärt, warum bestimmte Einsendungen nicht aufgenommen wurden, z.B. weil sie der Redaktion anonym zugegangen waren. In einem anderen Fall erklärte ein Redakteur, er habe einen Artikel „*wegen schlechten Stils nicht aufnehmen können und bittet, dies nicht als Parteilichkeit aufzufassen*“ (zit. n. *Jubiläumsausgabe: 140 Jahre Bergisch-Märkische Zeitung*, Elberfeld, 1. 12. 1929, 23). Vgl. zu derartigen Vermittlungsregeln und ihrer Veröffentlichung auch Philomen Schönhagen: *Die Zeitung der Leser. Die Idee der Leserbeteiligung in der Heimatzeitung des 19. Jahrhunderts*. München; Mühlheim 1993, 65 ff.

⁴⁸ *Westfälischer Anzeiger* Nr. 26, 28. 9. 1798, Sp. 408.

⁴⁹ Wie erwähnt, wurde dies bislang kaum untersucht, auch nicht in einschlägigen Studien wie der von Mindich, *Just the facts*, 11 ff. Dieser weist zwar eingangs darauf hin, daß Normen wie „*fairness, detachment, nonpartisanship, and*

balance“ schon vor 1830 diskutiert worden seien, und führt in diesem Zusammenhang auch einige Zeitungen des 17. und 18. Jahrhunderts an, aber nur um ohne weitere Untersuchung zu postulieren, vor 1830 seien diese Normen nicht wirklich umgesetzt worden.

⁵⁰ Emil Dovifat: *Der amerikanische Journalismus*. Neudruck des Originals von 1927 mit einer Einführung von Stephan Ruß-Mohl und Bernd Sösemann. Stephan Ruß-Mohl (Hg.). Berlin 1990, 14. Vgl. auch George Henry Payne: *History of Journalism in the United States*. New York 1920, 26; Jörg Requate: *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*. Göttingen 1995, 35.

⁵¹ vgl. Hazel Dicken-Garcia: *Journalistic standards in nineteenth-century America*. Madison/Wisconsin; London 1989, 11 ff.

⁵² zit. n. Willard Grosvenor Bleyer: *Main currents in the history of american journalism*. Boston u.a. 1927, 18.

parteilichkeit und allseitigen Vermittlung mit einem Aufruf an die Leser zur Mitarbeit und der Veröffentlichung von Regeln für deren Beiträge.⁵³

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang Stephen Boteins Ausführungen über die Tradition des Druckwesens in der frühen Kolonialzeit. Diese nämlich war, aus ökonomischen Gründen, vom Grundsatz der Unparteilichkeit geprägt: „Usually unable to rely for a living on the favor of one group among his neighbours, included those who wielded political power, a colonial printer by custom labored to serve diverse interests in his community. Unlike London, where large profits were sometimes to be had by making partisan commitments to one well-financed faction or another, colonial America was a place for printers to be studiously impartial.“ Diese Haltung wurde mit dem Begriff der Pressefreiheit beschrieben, der „liberty of the press“. [...] A press was free, in this formulation, only if it was open to all parties“.⁵⁴

Dieses Prinzip wandten die Drucker dann entsprechend auf die von ihnen herausgegebenen Zeitungen an – aufgrund derselben Motive: Um keine potenziellen Abonnenten und Druckaufträge zu verlieren.⁵⁵ Ebenfalls parallel zur deutschen Tradition des Unparteilichkeitsprinzips zeichneten sich die Herausgeber der betreffenden amerikanischen Kolonialzeitungen durch ein bestimmtes Selbstverständnis aus. Sie verstanden sich bis zur Revolutionszeit als „passive, detached observers, neutrally relaying information and opinion to others“.⁵⁶ Erst in der Revolutionszeit ergriffen die Drucker und Zeitungsherausgeber zunehmend

Partei, häufig unfreiwillig, wie Botein an vielen Fällen beschreibt.⁵⁷ Nach einer Phase des „partisan journalism“⁵⁸ waren es mit der sogenannten „Penny-Press“⁵⁹ wiederum Zeitungen mit vorwiegend ökonomischen Motiven, die zu einem unparteilichen oder objektiven Journalismus zurückkehrten.⁶⁰

4. Fazit und theoretische Implikationen

In Deutschland wie in Amerika läßt sich die Tradition eines unparteilichen Journalismus nachweisen, die jeweils bis auf die Anfänge des (periodischen) Zeitungswesens zurückgeht und damit wesentlich älter ist, als gemeinhin angenommen wird. Das Prinzip der Unparteilichkeit ist dabei eng verknüpft mit einem spezifischen journalistischen Selbstverständnis als neutralem Vermittler bzw. „detached observer“ und wird in wenigen zentralen Handlungsregeln praxisnah konkretisiert. Dem Ziel, den unterschiedlichsten Informations- und Kommunikationsinteressen sowie Orientierungsbedürfnissen der Leser gerecht zu werden, liegen ganz offensichtlich vorwiegend ökonomisch-pragmatische Motive zugrunde. Das Prinzip der Unparteilichkeit steht nachgerade für einen pragmatischen Journalismus.⁶¹

Insbesondere die große Praxisnähe des Unparteilichkeitskonzepts läßt eine Rückbesinnung auf diese journalistische Tradition auch vor dem Hintergrund aktueller Fragen und Probleme des Jour-

⁵³ zit. n. Marcus A. McCorison: *Foreword*. In: Bernard Bailyn/John B. Hench (Eds.): *The press and the american revolution*. Worcester/Mass. 1980, 1-10, hier 2. Für weitere Beispiele und Hinweise auf das Konzept der „impartiality“ vgl. Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 58 ff.

⁵⁴ Stephen Botein: *Printers and the american revolution*. In: Bernard Bailyn/John B. Hench (Eds.): *The press and the american revolution*. Worcester/Mass. 1980, 19 (Hervorhebung von P.S.).

⁵⁵ vgl. ebda., 20-22.

⁵⁶ William F. Steirer: *Riding „everyman's hobby horse“: Journalists in Philadelphia, 1764-1794*. In: Donovan H. Bond/W. Reynolds McLeod (Eds.): *Newsletters to newspapers: eighteenth-century journalism*. Papers presented at a bicentennial symposium at West Virginia University 1976. Morgantown/West Virginia 1977, 263-275, hier 263 (Hervorhebung von P.S.).

⁵⁷ Neutrale Drucker sahen sich bisweilen sogar gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Letztlich war die Parteinahme somit unvermeidlich, bisweilen lohnte sie sich jedoch vor dem Hintergrund der veränderten politisch-gesellschaftlichen Situation auch (vgl. Botein, *Printers and the american revolution*, 21 ff., 32 ff.).

⁵⁸ Frank Luther Mott: *American journalism. A history of newspapers in the United States through 250 years, 1690 to 1940*. New York 1942, 167. Vgl. auch Jeffrey Rutenbeck: *Toward a history of the ideologies of partisanship and independence in american journalism*. In: *Journal of Communication Inquiry* 2/1991, 126-139, hier 129 ff.

⁵⁹ Requate, *Journalismus als Beruf*, 36.

⁶⁰ Die weitere Entwicklung, mit der sich das Prinzip des „objective reporting“ mehr und mehr durchsetzte, muß an dieser Stelle nicht ausgeführt werden, zumal sie in der bereits erwähnten Literatur zum amerikanischen Journalismus hinreichend diskutiert wird; vgl. u.a. Schudson, *Origins of the ideal of objectivity*, a. a. O.; Mindich, *Just the facts*, a. a. O. sowie Dan Schiller: *An historical approach to objectivity and professionalism in american news reporting*. In: *Journal of Communication* 1/1979, 46-57. Einen Überblick bietet Schönhausen, *Unparteilichkeit im Journalismus*, 66 ff.

⁶¹ Wobei man anmerken muß, daß ökonomische Motive natürlich keineswegs journalistische Unparteilichkeit garantieren oder quasi automatisch zur Folge haben. Das historische Konzept beruht, wie oben erläutert, zugleich auf einer bestimmten Marktstrategie sowie einem spezifischen Selbstverständnis.

nalismus sinnvoll erscheinen. Zudem legt es eine Lösung für die theoretische Diskussion um journalistische Objektivität nahe: Wenn man das traditionelle Unparteilichkeitskonzept der Praktiker ernst nimmt, dann bedeutet die Forderung nach journalistischer Objektivität nicht die nach einer möglichst objektiven Abbildung der Wirklichkeit bzw. Erkenntnis der Wahrheit, die vor dem Hintergrund konstruktivistischer Erkenntnisse ohnehin unrealistisch ist, sondern sie erfordert eine unparteiliche Vermittlung der verschiedenen Sichtweisen bzw. Interpretationen von Wirklichkeit, der unterschiedlichen Wahrheiten, die in einer Gesellschaft virulent sind und geäußert werden. Journalistische Objektivität ist folglich kein erkenntnistheoretisches Problem, sondern ein Qualitätsmerkmal der redaktionellen Vermitt-

lung. Diese Vermittlungsleistung des Journalismus hat nach Luhmann das Ziel der Selbstbeobachtung der Gesellschaft,⁶² Otfried Jarren bringt dies noch treffender auf den Punkt und spricht von gesellschaftlichen „Selbstverständigungsdiskursen“,⁶³ die von den Massenmedien vermittelt werden. Das heißt, erst durch diese Vermittlungsleistung wird es der Gesellschaft möglich, sich über sich selbst zu verständigen und zu einer gemeinsamen Definition sozialer Wirklichkeit zu kommen – was nur mittels Kommunikation möglich ist. Unparteilichkeit sichert dabei die kommunikative Beteiligung aller Seiten bzw. Interessen sowie die Zugänglichkeit aller Sichtweisen oder Wahrheiten zum massenmedial vermittelten Diskurs⁶⁴ und gewährleistet somit optimale Orientierungsmöglichkeiten für jedermann.

Dr. Philomen SCHÖNHAGEN (1966)

Seit 1993 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) der Universität München; 1997 Promotion zum Thema Unparteilichkeit im Journalismus. Forschungsschwerpunkte: Theorie und Geschichte der Sozialen Kommunikation und ihrer Medien, Journalismusgeschichte und -theorie, Kommunikationsphänomene im Internet.

⁶² vgl. Niklas Luhmann: *Die Realität der Massenmedien*. Opladen 1996, 173.

⁶³ Otfried Jarren: *Gesellschaftliche Integration durch Medien? Zur Begründung normativer Anforderungen an die Medien*. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft* 1/2000, 22-41, hier z.B. 23.

⁶⁴ Dabei ist nicht gemeint, daß jeder Einzelne zu Wort kommen muß, sondern möglichst alle Positionen zu den

diversen Themen; diese werden in der Regel durch Kollektive bzw. deren Repräsentanten vertreten. Ermöglicht wird dies durch kommunikative Repräsentanz (vgl. Wagner, *Journalismus I: Auftrag*, 240 ff.). Unter Diskursen sind zudem nicht zwangsläufig rationale Diskurse im Sinne Habermas' zu verstehen; wechselseitige Kenntnisnahme und Bezüge zwischen den Positionen sind jedoch eine Voraussetzung solcher Selbstverständigungsdiskurse.

ISSN 0259-7446
ÖS 60,-

medien

Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart

& zeit

**Thema:
Nachrichtenjournalismus**

**Journalistische Berufung
im 18. Jahrhundert**

**Frühformen der
Unparteilichkeit**

**Nachrichtenagenturen –
Entwicklung und Typen**

**Alliierte Umerziehungs-
maßnahmen nach 1945**

Portraits

**International
Press Institute**

4/2001